

Nichtamtlicher Theil.

Der Verlagsbuchhandel auf Actien.

Die deutschen literarischen Zustände kennzeichnen sich bekannter Weise vornehmlich dadurch, daß die schaffende Thätigkeit in Literatur und Kunst in ausgedehntem Maße zu einem fachgemäßen Broderwerb gemacht ist. Wir haben eine zum Erschrecken große Menge von Lyrikern, Romanschreibern, Theaterrecensenten, scheinbaren Philosophen u. s. w., die, der Macht ihres Genies vertrauend, sich und der Welt genug zu sein glauben, wenn sie ihr ganzes Thun und Lassen dem „inneren Berufe“ widmen. Wie viel Noth und Elend durch solch' leichtfertiges Hindämmern des bürgerlichen Daseins gefördert wird, davon kann der Buchhändler, zumal wenn er sich einigermaßen umgesehen hat, traurige Dinge erzählen. Das deutsche Volk ist, wie man sagt, seit dem Jahre 1848 praktischer geworden; von den vormärzlichen Untugenden hat es wenigstens Vieles verloren. Man sollte nun annehmen, daß mit der Liebe des großen Haufens zu nebelhaften Anschauungen und Träumereien auch das Fachliteratenthum allmählig seinen Boden verlieren, und wenn nicht entschiedener literarischer Beruf vorliegt, sich seiner Mehrheit nach einer nützlicheren und berechtigteren Thätigkeit zuwenden müsse. Aber es scheint fast nicht. Gewisse Anzeichen drängen sogar zu dem Schlusse, daß dasselbe sich mehr und mehr zur eigentlichen Kunst gestalten wolle. Man gründet Versicherungscassen und sucht nach gewissen Corporationsrechten. So z. B. behandelt man das sogenannte geistige Eigenthum beinahe wie eine Corporations-sache gegen den Buchhandel, und vergißt darüber, daß dieser gerade das größte Interesse an der Sicherung desselben zu nehmen hat. Er ist es ja factisch, der am meisten zu dessen Förderung gethan hat und unausgesetzt daran fortarbeitet. Das Literatenthum hat bis jetzt nichts gethan, als mit Verachtung aller wissenschaftlichen Ausbildung dieser Rechtsidee *raisonnirt* und damit der guten Sache mehr geschadet als genützt.

Ganz aus den nämlichen Zustandsanschauungen und Nergeleien gegen den Buchhandel entspringen die Projecte der Actien-Verlagshandlungen. Man macht damit den Versuch, die literarische Thätigkeit, die im Großen und Ganzen nur eine Sache der Muse sein soll, zu einem sichern und verlässigen Broderwerb zu gestalten. Immerhin. Aber dabei sollte man wenigstens ehelich genug sein, das wahre Wesen der Sache nicht hinter schönen Redensarten zu verbergen, und sich der Phrase enthalten, daß man eine Förderung der literarischen Interessen dabei im Auge habe. Als wenn es die gegenwärtige Gestaltung des Buchhandels und nicht vielmehr die ohne Ideal arbeitenden und nur auf den Erwerb ausgehenden Literaten es seien, denen die leichten Productionen, worüber man klagt, zunächst ihr Entstehen verdanken.

Was kann in der That von einer Verlagsthätigkeit erwartet werden, die ihre Wirksamkeit in eine dem deutschen Buchhandel ganz widerstrebende industrielle Form zwingt? Doch wohl nur Industrielles. Ein privater Verlagshändler handelt sehr viel aus literarischem Interesse, einer Lieblingsidee bringt er oft große Opfer, und der Ehrgeiz spielt keine geringe Rolle bei uns; das sind Dinge, die eine Actien-Gesellschaft nicht kennen darf, sie muß bei jedem Schritt an ihre Rentabilität denken. Die Frage des Gewinns ist bei ihr allein entscheidend, nicht bloß wenn sie den üblich großen Verehrungen, sondern den allergewöhnlichsten Pflichten gegen die Actionäre gerecht werden will. Wir fragen, welches Heil kann der Literatur hieraus erblühen? Wohin führt dieser Generalgrundsatz der Plusmacherei ein Unternehmen, den es nicht verlassen kann, ohne in sich selbst zu zerfallen? Wenn der Buchhandel im Allgemeinen von einem solchen Calcül des nächsten und directen Vor-

theils ausgehen wollte und könnte, so mag Gott wissen, um welchen Theil der Literatur wir ärmer wären. Um den schlechten wahrlich nicht, denn dieser hat noch immer leidlich rentirt, wenn nicht gar ersprießlichen Gewinn eingebracht. Wahrscheinlich aber um den besseren, der verhältnismäßig die meisten, vor Actionären gar nicht zu rechtfertigenden Opfer erheischt, und welcher daher durch eine Actien-Gesellschaft schlechterdings nicht zu fördern ist.

Die Lage des Schriftstellers soll durch die Actien-Verlagshandlungen verbessert werden. Er empfängt deshalb kein voraus bestimmtes Honorar, sondern 60 Proc. Gewinn nach dem Geschäftsergebnisse. Bei der pecuniären Stellung der meisten Schriftsteller wird sich dieser Grundsatz in der Praxis sehr gemüthlich ausnehmen! Nach einem allgemeinen Handelsgrundsatz hat nun derjenige, welcher am Gewinn theilnimmt, auch für den etwaigen Verlust einzustehen. Freilich verzichtet der Actien-Autor in solchen Fällen auf jede Entschädigung für seine Arbeit. Aber wie kann diese Verzichtleistung in Anschlag kommen, wenn z. B. bei Unternehmungen von etwas complicirter Herstellung der effective Verlust das Zehnfache des eventuellen Honorars übersteigt? Sollen hierfür die Actionäre allein aufkommen? Nimmermehr. Wenn diesen Recht geschehen soll, so hat der Actien-Autor, welcher günstigen Falles 60 Proc. Gewinn einzieht, auch, wenn es schlecht geht, den verhältnismäßigen Verlust zu tragen. Dieses Verlangen beruht auf einem Grundsatz von so unangreifbarer Wahrheit, daß er sich nicht durch einen willkürlichen Statuten-Paragraph umstoßen läßt.

Die Betheiligung des Autors am Gewinn ist etwas, dem von gewisser Seite schon lange nachgestrebt wird, und man hört denn auch, daß einzelne Verlagshandlungen eine solche „naturgemäßere Einrichtung“ bereits getroffen haben. Das Börsenblatt selbst brachte in einer der letzten Nummern ein Actenstück, wonach eine Verlagshandlung in Lahr für wissenschaftliche Lehrbücher in Collectionsform den Autoren auf diesem Wege 87½ Thlr. pro Bogen in Aussicht stellt. Bei den bekannten üblichen Honorarzahlungen muß es nach einem solchen Zugeständnisse von buchhändlerischer Seite sonnenklar scheinen, daß die Autoren bei der bisherigen Weise ganz maasslos über-vorthelt worden sind. Doch wollen wir einmal nachrechnen, wie sich das glänzende Anerbieten nach den gewöhnlichen praktischen Resultaten stellt.

Die Verlagshandlung in Lahr wünscht Lehrbücher à 12 Bogen, die sie in der Collection zu 1½ Thlr., apart zu 2 Thlr., im Preise bestimmt. Nebenbei bemerkt, ist das ein auffallend hoher Preis, denn für den Separatbezug kommt der Bogen auf 5 Ngr. zu stehen! Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die Druckbogen in Lahr etwas länger sind, als die Leipziger.

Für einen Druckbogen, der so ausgedehnt ist, daß das Publicum 5 Ngr. dafür zu zahlen Willens ist, zahlt der gewöhnliche Verleger, wenn er mittelmäßig zahlt, gern 12 Thlr. Honorar. Angenommen nun, ein solcher wollte 12 Bände einer wissenschaftlichen Collection, wie die Lahrer erscheinen lassen, so würde er auf 12 Bogen 144 Thlr. pro Band, für die 12 Bände zusammen also 1728 Thlr. zu zahlen haben.

Die Lahrer Verlagshandlung dagegen zahlt nach dem Resultate des Absatzes den halben Reingewinn, also bei 2000 zu obigem Preise abgesetzten Exemplaren 87½ Thlr. pro Bogen. Wo ein Werk seine Kosten nicht erreicht oder gerade deckt, hat sie natürlich nichts zu zahlen, wo ein Werk 40 oder 60 Proc. Gewinn macht, zahlt sie die Hälfte hiervon *ic.* Nach der Erfahrung würde sich der Absatz einer solchen Collection im Durchschnitt etwa folgendermaßen stellen: 2 Bände erreichen die Kosten nicht, 2 decken die Kosten, 2 machen 40 Proc.,